

Compliance-Richtlinie der IBB Anlagenbau GmbH

Das englische Wort Compliance, übersetzt „Regeltreue“, steht für die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien im Unternehmen.

Ebenso steht es für das rechtmäßige Verhalten von Mitarbeitern und besonders von Führungskräften.

Die IBB Anlagenbau GmbH befolgt strikt ethische Regeln, sei es aufgrund externer Verpflichtungen (Gesetze und Vorschriften) oder aufgrund eigener Entscheidungen.

Jeder einzelne Mitarbeiter ist angehalten, respektvoll, loyal, aufrichtig und eigenverantwortlich gegenüber seinen Mitmenschen und der Umwelt zu handeln.

Eine Vorbildfunktion haben dabei insbesondere unsere Führungskräfte.

Jede Führungskraft ist verpflichtet, die Einhaltung dieser Richtlinien in seinem Verantwortungsbereich sicher zu stellen.

Grundsätzliches

Unser Image ist eines unserer wichtigsten Güter.

Wir müssen jeden Tag sorgfältig darauf achten, nichts zu tun oder zu sagen, was dem Image oder der Glaubwürdigkeit des Unternehmens schaden könnte.

Fairness, Respekt und Vertrauen sind die Grundpfeiler im Umgang Untereinander sowie mit Geschäftspartnern, unseren Kunden und Behörden.

Jeder Mitarbeiter, der eine Weisung erhält, die gegen die Compliance-Richtlinien unseres Unternehmens verstößt, ist verpflichtet, dies umgehend der Geschäftsleitung zu melden.

Arbeitsrecht

Die gesetzlichen Regelungen zur Beschäftigung von eigenen und fremden Mitarbeitern werden strikt befolgt.

Unseren Verpflichtungen gegenüber Sozialversicherungen und Versorgungseinrichtungen kommen wir jederzeit pflichtbewusst nach.

Arbeitsschutz, Umweltschutz, Datenschutz

Unsere Führungskräfte und Vorgesetzte sind für die Sicherheit und die Gesundheit unserer Mitarbeiter verantwortlich.

Wir arbeiten kontinuierlich an Verbesserungen zum Schutz und der Vorsorge unserer Mitarbeiter, der Nachbarn und der Umwelt.

Umweltschutz ist eines unserer Unternehmensziele und betrifft alle Unternehmensbereiche. Dabei werden alle innerbetrieblichen Bereiche, aber auch außerbetrieblichen Bereiche miteinbezogen.

Wir stellen einen sorgsamen Umgang mit personenbezogenen Daten sicher.

Firmen- und geschäftsbezogene Daten werden vertraulich behandelt und finden nur Verwendung im Rahmen des Aufgabengebiets.

Persönliche Vorteile, Geschenke, Einladungen

Verbot von Bestechung und Korruption

Mitarbeiter und Führungskräfte der IBB Anlagenbau GmbH dürfen persönliche Vorteile weder für sich, noch für Ihnen nahestehende Personen fordern, versprechen lassen oder annehmen.

Geld- oder Sachzuwendungen dürfen gegenüber Dritten weder gefordert, noch entgegengenommen werden.

Geringfügige persönliche Vorteile, Geschenke oder Einladungen dürfen nur angenommen werden, wenn nicht der Eindruck auf eine Gegenleistung entsteht.



Sie müssen immer im Rahmen allgemein üblicher Geschäftsgepflogenheiten liegen und dürfen nicht gegen bestehende Gesetze/Vorschriften verstoßen.
Diesbezüglich müssen unsere Mitarbeiter ein gesundes Urteilsvermögen und ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein zeigen.
Zuwendungen dürfen in keiner Weise Einfluss auf einen Entscheidungsprozess zugunsten des Schenkers nehmen.

Interessenkonflikte

Unsere Mitarbeiter müssen ihre privaten Interessen, von den wirtschaftlichen Interessen unseres Unternehmens klar trennen.
Zu vermeiden, ist bereits ein Anschein eines Interessenkonfliktes.

Verhalten gegenüber Wettbewerbern

Unser Unternehmen beachtet das Wettbewerbs- und Kartellverbot.
Der freie Wettbewerb im Rahmen der Geschäftstätigkeit darf weder direkt noch indirekt missbraucht werden.
Absprachen oder Vereinbarungen zwischen Unternehmen, die eine Verfälschung des Wettbewerbs bewirken, sind verboten.
Unlauteres Verhalten gegenüber Wettbewerbern muss unterlassen werden.

Diskriminierung

Gegen Diskriminierung in jeglicher Form sind unsere Mitarbeiter und Führungskräfte verpflichtet anzugehen.
Dies bezieht sich insbesondere auf die Benachteiligung aufgrund von Alter, Geschlecht, Rasse, ethnische und kulturelle Herkunft, Behinderung, sexuelle Identität, Religion oder Weltanschauung.

Verstöße

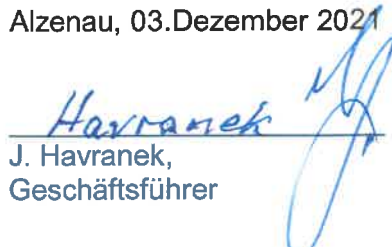
Vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzungen der Compliance-Richtlinien können folgende Konsequenzen für Mitarbeiter haben:

- deutlich ausgesprochene Klarstellung
- schriftliche Ermahnung
- Abmahnung
- Kündigung
- Strafanzeige und Zivilklage

Für die IBB Anlagenbau GmbH können Verletzungen der Compliance-Richtlinien folgende Konsequenzen haben:

- Imageverlust
- Verlust von Geschäftskontakten
- Verlust von Kunden und Partnerfirmen
- Strafanzeigen / Zivilklagen
- Schadenersatzansprüche von Dritten
- Geldstrafe

Alzenau, 03.Dezember 2021


J. Havranek,
Geschäftsführer


A. Seifarth
Geschäftsführer